

Benutzungsgebührensatzung für das Erholungszentrum „Großer Schachtsee“, den Campingplatz sowie für das öffentliche Strandbad

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben folgende Benutzungsgebührensatzung in seiner Sitzung am 25.04.2005 beschlossen:

§ 1

Tagesgäste des Strandbades

Die Benutzung des Strandbades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzungsgebühr ist entsprechend der Anlage 1 vor Eintritt in das Strandbad zu entrichten bzw. eine gültige Eintrittskarte vorzuzeigen. Für die Benutzung des Parkplatzes für die Tagesgäste wird eine Parkgebühr entsprechend Anlage 1 erhoben.

§ 2

Dauercamper

Für Dauercamper gelten die Gebühren entsprechend der Anlage 2. Auf Grund eines schriftlichen Antrages erfolgt die Reservierung eines Dauercampingplatzes. Die Campingsaison beginnt am 01. 01. und endet am 31. 12. des Jahres. Die Platzgebühren sind jeweils am 01. 01. zum Saisonbeginn fällig. Die Benutzungsgebührenbescheide werden vor Saisonbeginn zugestellt. Der Energieverbrauch wird nach Ablesung des Verbrauchs gesondert berechnet.

§ 3

Kurzurlauber

Für Kurzurlauber in der Haupt-, Vor- und Nachsaison gelten die Gebühren der Anlage 3. Jeder Urlauber hat sich vor Benutzung des Campingplatzes in der Rezeption schriftlich anzumelden. Die festgelegte Gebühr ist im voraus zu entrichten.

§ 4

Stellgebühren Gewerbetreibende

Gewerbetreibende haben für die Benutzung der ihnen zugewiesenen Stellplätze die festgelegte Gebühr vor Beginn der Nutzung in der Rezeption zu entrichten. Die entsprechenden Gebühren sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung vom 20.10.2003 außer Kraft.

Wolmirsleben, den 25.04.2005

Kukuk
Bürgermeisterin

Anlage 1

Lfd.-Nr.	Eintrittsgebühren Strandbad	Euro
01.	Erwachsene	2,00
02.	Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	1,00
03.	Rentner, Schüler ab 17 Jahre, Studenten	1,00
04.	Rentner, Schüler ab 17 Jahre, Studenten (ab 17.00 Uhr)	0,50
05.	Kinder 3 – 16 Jahre	0,50
06.	Kinder 3 – 16 Jahre (ab 17.00 Uhr)	0,25
07.	Kinder bis 3 Jahre	kostenfrei
08.	10-er Karte Erwachsene	12,00
09.	10-er Karte für Rentner, Schüler ab 17 Jahre, Studenten	8,00
10.	10-er Karte Kind	4,00
11.	Jahreskarte Erwachsene	38,00
12.	Jahreskarte Rentner, Schüler ab 17 Jahre, Studenten	23,00
13.	Jahreskarte Kind bis 16 Jahre	16,00
14.	Verleih Boote pro Stunde	2,50
15.	Verleih Wassertreter bis 4 Pers. (30 Minuten)	2,00
16.	Verleih große Wassertreter bis 6 Pers. (30 Minuten)	2,50
17.	Abstellgebühr PKW	1,50
18.	Abstellgebühr Krad	0,50
19.	Abstellgebühr Fahrrad	kostenfrei
20.	Gruppen ab 14 Pers. (Behindertengruppe ab 5 Personen)	50 % des Grundpreises
21.	Ausleihgebühr TT-Schläger u. Ball pro Stunde	1,00
22.	Ausleihgebühr Minigolf pro Stunde	1,00
23.	Pfandgebühr TT-Schläger	10,00
24.	Pfandgebühr Volleyball	10,00

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Gebühren - Dauercamper Zeitraum vom 01.01.-31.12. des Jahres</u>	
01.	Jahresplatz mit direktem Wasser-, Abwasser- und Stromanschluß	5,62 /qm
02.	Jahresplatz mit Stromanschluß	4,86 /qm
03.	Hund und Katze	45,00
04.	Energie kwh	0,30
05.	Personengebühr/Erw. pro Jahr	77,00
06.	Personengebühr Kind bis 3 Jahre	kostenfrei
07.	Personengebühr Kind 3 – 17 Jahre	21,00
08.	Energieanschluß	7,67
09.	Waschmarken	3,00
10.	Trockenmarken	1,00
11.	Schlüsselpfand für Eingang/San.-Geb.	10,00
12.	Reinigungspauschale für Dauerplätze, die nicht ordentlich sauber und gepflegt sind	16,00
13.	Stellgebühr für 2. WW auf eigenem Stellplatz	77,00
14.	Stellgebühr für ein Zelt, welches zusätzlich zum WW auf eigenem Stellplatz aufgestellt wird	39,00
15.	Benutzung Schwimmbad	kostenfrei
16.	Zusätzlicher PKW-Stellplatz	58,29
17.	Jährliche Nutzungsgebühr für Code-Schlüssel Schrankenanlage	20,00
18.	Schlüsselpfand Schrankenanlage 1. Schlüssel	10,00
19.	Schlüsselpfand Schrankenanlage 2. Schlüssel	20,00
20.	befristeter Dauercampingplatz von 2 bis 5 Monaten pro Monat (2 Erwachsene/1Kind)	70,20
	jeder weiterer Erwachsene pro Monat	6,42
	jedes weitere Kind pro Monat	1,75
-	bei Neuabschluß eines Nutzungsvertrages innerhalb des laufenden Jahres wird die Nutzungsgebühr anteilmäßig bis zum Jahresende berechnet	
-	bei Neuabschluß eines Nutzungsvertrages werden sämtliche Nebenkosten bis 30.06. voll berechnet, ab 01.07. werden alle Nebenkosten auf 50 % reduziert (betr. Pos. 03, 05, 07, 08, 13, 14, 16, 17)	

Anlage 3

Lfd.-Nr.	Gebühren - Urlauber 01.04. – 30.09.	Euro
01.	Kinder bis zu 3 Jahren	kostenfrei
02.	Kinder 3 – 17 Jahre/Übern.	2,00
03.	Erwachsene/Übern.	5,00
04.	Wohnwagen/Übern.	5,00
05.	Wohnmobil/Übern.	6,50
06.	Zelt/Übern.	3,00
07.	Zelte mit einer GF über 6 qm	5,00
08.	PKW/Übern.	2,00
09.	Krad/Übern.	1,00
10.	Hund oder Katze/Übern.	3,00
11.	Energie pauschal/Übern.	1,00
12.	Schwimmbad	kostenfrei
13.	Waschmarken	3,00
14.	Trockenmarken	1,00
15.	Bungal./Finnh./Übern.	10,00
16.	Energie pauschal FH/Bu/Übern.	2,00
17.	Bettwäsche/Übern. jede weitere Nacht	2,00 0,50
18.	Reservierungsgebühr für Fi/Bu pro Woche Vom 01.06.-31.08. erfolgt der Wechsel in den Fi/Bu nur wochenweise, jew. Samstag	26,00
19.	Gebühr TV-Gerät pro Tag	2,00
20.	Schlüsselpfand Schrankenanlage	10,00
21.	Endreinigung für Finnhütten und Bungalows einmalig bei jeder Nutzung	10,00
22.	Entsorgung von Abwasser und Chemietoilette sowie Versorgung mit Frischwasser für durchreisende Wohnmobile	5,00

Lfd.-Nr.	Gebühren - Urlauber 01.10.-31.3.	Euro
01.	Kinder bis zu 3 Jahren	kostenfrei
02.	Kinder 3 – 17 Jahre/Übern.	1,00
03.	Erwachsene/Übern.	3,00
04.	Wohnwagen/Übern.	4,00
05.	Wohnmobil/Übern.	6,00
06.	Zelt/Übern.	1,60
07.	PKW/Übern.	2,00
08.	Krad/Übern.	1,00
09.	Hund oder Katze/Übern.	3,00
10.	Energie pauschal/Übern.	2,00
11.	Benutzung des Schwimmbades	kostenfrei
12.	Waschmarken	3,00
13.	Trockenmarken	1,00
14.	Bungal./FinnH./Übern.	10,00
15.	Energie Bu/Fi/ pauschal/ Übern.	3,50
16.	Bettwäsche/Übern. jede weitere Nacht	2,00 0,50
17.	Gebühr für TV pro Tag	2,00
18.	Schlüsselpfand Schrankenanlage	10,00
19.	Endreinigung für Finnhütten und Bungalows einmalig bei jeder Nutzung	10,00
20.	Entsorgung von Abwasser und Chemietoilette sowie Ver- sorgung mit Frischwasser für durchreisende Wohnmobile	5,00

Anlage 4

Lfd.-Nr.	Gebühren für Gewerbetreibende	Euro
01.	Wochentag / pro Tag	20,00
02.	Wochenende / pro Tag	31,00
03.	Feiertag / pro Tag	31,00
04.	Vermietung des Kulturraumes pro Tag	36,00
05.	Vermietung eines Gewerberaumes oder einer Stellfläche/monatl.	204,00
06.	tägl. Gestellung für Gewerbetreibende, die kurzzeitig auf dem Campingplatz verkaufen/monatl.	153,00
07.	1 x wöchentliche Gestellung für Gewerbetreibende, die kurzzeitig (30 min.) auf dem Campingplatz verkaufen/monatl.	12,00
08.	Gebühren für Aushänge im Schaukasten/monatl.	5,00